

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Childhood Studies and Children’s Rights“ und das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 11. Juli 2013 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Childhood Studies and Children’s Rights“ und das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zielgruppe
- § 3 Qualifikations- und Studienziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Aufbau und Gliederung
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Auslandsstudium
- § 8 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs „Childhood Studies and Children’s Rights“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 11. Juli 2013.

(2) Der Masterstudiengang wird vom Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin in Zusammenarbeit mit den in § 7 Abs. 4 genannten Partnerhochschulen angeboten.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

(3) Die Regelungen dieser Ordnung gelten, soweit im Folgenden hierfür nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt wird, für das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (weiterbildendes Studium) entsprechend.

§ 2 Zielgruppe

(1) Der Masterstudiengang richtet sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen eines sozial-, rechts- oder erziehungswissenschaftlichen Hochschulstudiums mit Berufserfahrungen in staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen und Organisationen der Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Sozialwesen, Gesundheit, Recht, Medien, Sozialwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit.

(2) Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulabschluss mit Berufserfahrungen in staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen und Organisationen der Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Sozialwesen, Gesundheit, Recht, Medien, Sozialwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit können das Studienangebot im Rahmen des weiterbildenden Studiums wahrnehmen.

§ 3 Qualifikations- und Studienziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Theorien und empirische Befunde der sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung, die Entstehung und Bedeutung der Kinderrechte für Kinder, sowie den Umgang mit Kindern in der Kinderhilfe- und Kinderrechtspraxis in ihren jeweiligen sozialen und kulturellen Kontexten kritisch und subjektorientiert zu reflektieren. Sie können partizipative und interkulturelle Handlungskonzepte in der pädagogischen und sozialen Arbeit, der Sozialwirtschaft, der Gesundheitspflege und der Rechtspraxis mit Kindern umsetzen. Sie haben gelernt, wie sie zur Umsetzung der Schutz-, Förder- und Partizipationsrechte sowie der Bürgerschaft von Kindern, insbesondere derjenigen in benachteiligten Lebenslagen, kompetent und selbstreflexiv beitragen können. Die Absolventinnen und Absolventen kennen gängige Forschungsmethoden, insbesondere der Kindheits- und Kinderrechtsforschung. Sie kennen Projektberichte, Erfahrungsberichte, Selbstzeugnisse und andere Praxisdokumente über und von Kindern und können diese unter Beachtung der jeweiligen sozialen und kulturellen Kontexte analysieren. Sie haben gelernt, Kinderrechte in öffentlicher Rede und Verhandlung mit Behörden überzeugend zu vertreten und ihre Konsequenzen für die Praxis aufzuzeigen, und können Handlungskonzepte zur Umsetzung der Kinderrechte auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene und in Kooperation mit möglichen Projekträgern ausarbeiten.

(2) Des Weiteren verfügen die Absolventinnen und Absolventen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten zur kritischen Reflexion des eigenen Standorts, der eigenen Lebenslage und kulturellen Verwurzelung im Verhältnis zur sozialen Stellung, der Lebenslage und kulturellen Verwurzelung von Kindern; zur kritischen Analyse und Entwicklung von Strategien gegen jegliche Formen von Diskriminierung und illegitimer Gewalt; zur Förderung der Anerkennung verschiedener selbstgewählter Lebensorientierungen und Lebensformen; zur Förderung sozialer und generationaler Gerechtigkeit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene; zur Lösung von Problemen und Konflikten in Teamarbeit.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Leitungs-, Beratungs- und Forschungsaufgaben in Organisationen und Institutionen der pädagogischen und sozialen Arbeit, der Sozialwirtschaft, der Gesundheits- und Rechtspflege, sowie der internationalen Entwicklungszusammenarbeit mit Kindern in verschiedenen kulturellen Kontexten wahrzunehmen und auf innovative und planvolle Weise zur Durchsetzung der Kinderrechte insbesondere für Kinder und mit Kindern in benachteiligten Lebenslagen beizutragen. Ebenso sind sie in der Lage, die Medien für die Vermittlung der Kinderrechte zu nutzen und in den Medien kinderrechtsrelevante Aufgaben selbstständig auszuüben.

§ 4 Studieninhalte

(1) Gegenstand des Studiums sind die Kinderrechte als Menschenrechte in ihrem Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Kindheit beziehungsweise Kindheiten als Lebensphase und des sozialen Status von Kindern in verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten. Insbesondere werden Theorien, Methoden und Ergebnisse der internationalen und interkulturellen Kindheits- und Kinderrechtsforschung vorgestellt und diskutiert; ebenso wie die Kinderrechte und die Voraussetzungen ihrer Entstehung und Realisierung. Handlungsalternativen für die soziale und pädagogische Arbeit als auch die Rechtspraxis mit Kindern in verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten werden theoretisch und praktisch erlernt. Bei allen Themen finden ethische, kulturelle, soziale, alters- und genderspezifische Aspekte sowie jegliche Formen von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit und ihre Ursachen im Sinne der Förderung von Diversity besondere Berücksichtigung.

(2) Überfachliche Gegenstände des Studiums sind verschiedene kulturelle Traditionen und Wertsysteme; Formen und Ursachen von Diskriminierung und illegitimer Gewalt; normative Theorien und empirische Forschungen zu Fragen von sozialer Ungleichheit, verschiedener Lebensorientierungen und Lebensformen sowie sozialer und generationaler Gerechtigkeit unter Beachtung der entsprechenden Zusammenhänge und Spannungsverhältnisse und auch Lösungsmöglichkeiten; an-

wendungsorientierte Forschungen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und der Konfliktbewältigung insbesondere in beruflichen Arbeitsfeldern.

§ 5 Aufbau und Gliederung

(1) Im Masterstudiengang sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) inklusive der Masterarbeit im Umfang von 20 LP zu erbringen.

(2) Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 60 LP zu absolvieren:

- Modul: Childhood Studies (10 LP),
- Modul: Children's Rights (10 LP),
- Modul: Methods and Techniques of Childhood and Children's Rights Research (10 LP),
- Modul: Work and Education of Children in an International and Intercultural Comparison (10 LP),
- Modul: Children out-of-Place and Child Rights Practice (10 LP) und
- Modul: Children and Media (10 LP).

(3) Aus den folgenden Modulen ist ein Modul im Umfang von 10 LP zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Internship/Project (10 LP) oder
- Modul: Research Proposal (10 LP).

(4) An allen beteiligten Partnerhochschulen gemäß § 7 Abs. 4 werden Module, die in Umfang, Inhalt und Anforderungen im Wesentlichen den unter Abs. 2 und 3 genannten entsprechen und auf den Masterstudiengang anrechenbar sind, angeboten. Die Studentinnen und Studenten werden zu Studienbeginn über das Angebot an den beteiligten Hochschulen informiert.

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die gemäß Abs. 4 anrechenbaren Module der beteiligten Partnerhochschulen gemäß § 7 Abs. 4 wird auf die jeweilige Studienordnung verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Masterstudiengangs unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu be-

arbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.

2. Kolloquium dient dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.
3. Tutorien dienen der kooperativen Erarbeitung von Kenntnissen und Fertigkeiten und der Erprobung von interdisziplinären Arbeitsmethoden in Verbindung mit anderen Lehrveranstaltungen.
4. Betreutes externes Praktikum bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.
5. Mentoringprogramm bezeichnet den inhaltlichen wissenschaftlichen Austausch mit individuell zugeteilten Mentorinnen und Mentoren.
6. Praktisches Projekt bezeichnet die betreute Konzeption, Durchführung und ggf. Evaluierung eines kinderrechtsrelevanten Projekts zur praktischen Anwendung erworbener Kenntnisse.
7. E-Learning findet maßgeblich in Form von Blended Learning statt. Über die Learning-Management-Plattform der Freien Universität Berlin werden web-basierte Elemente bereitgestellt: z. B. virtueller Seminarraum, Foren und Materialien. Materialien wie Aufsatzsammlungen und andere Literatur werden über das Netz für alle Studentinnen und Studenten verfügbar gemacht. Der Austausch mit Studentinnen und Studenten der Partnerhochschulen wird angestrebt und durch die E-Learning-Elemente unterstützt.

§ 7

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die für diesen Studiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen; Abs. 5 Satz 4 bleibt unberührt.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung (Learning agreement) zwischen der Studentin oder dem Studenten, der ERASMUS-Koordinatorin oder dem ERASMUS-Koordinator des Masterstudiengangs sowie der zuständigen Stelle an der Zielhoch-

schule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des zweiten oder dritten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

(4) Die Partnerhochschulen für den Masterstudiengang sind:

- Universität Antwerpen, Belgien,
- Institute of Education, University of London, Großbritannien,
- Universität van Amsterdam, Niederlande,
- Mykolas Romeris Universitetas, Vilnius, Litauen,
- Universitatea Babeş-Bolyai, Cluj-Napoca, Rumänien,
- Stockholms Universitet, Schweden,
- Universität De Barcelona, Faculty of Law, Spanien,
- Universidade do Minho, Braga, Portugal,
- Instituto Politécnico de Lisboa, Portugal,
- Universidad de Huelva, Spanien,
- Siauliai Universitetas, Siauliai, Litauen,
- Institut Universitaire Kurt Bösch, Sion, Schweiz,
- University of Bristol, Großbritannien,
- University of Macedonia, Thessaloniki, Griechenland.

Ein Katalog der an den Partnerhochschulen wählbaren Module wird den Studentinnen und Studenten rechtzeitig und mit Hinweis auf die entsprechenden Modulbeschreibungen bekannt gegeben.

(5) Die Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs haben überdies die Möglichkeit, ein in Kooperation mit der Universitatea Babeş-Bolyai, Cluj-Napoca, Rumänien (rumänische Partnerhochschule), angebotenes Doppel-Master-Programm zu absolvieren. Hierbei sind die gemäß des exemplarischen Studienverlaufplans (Anlage 2) im ersten Semester zu absolvierenden Module entweder an der Freien Universität Berlin oder an der rumänischen Partnerhochschule zu absolvieren. Die Module des zweiten Semesters sind an der jeweils anderen Hochschule zu absolvieren. Die Masterarbeit und – wenn gewählt – das Modul „Research Proposal“ können an der Freien Universität Berlin oder der rumänischen Partnerhochschule absolviert werden.

(6) Studentinnen und Studenten, die ein Auslandsstudium absolvieren wollen, müssen ihre Entscheidung im Verlauf des ersten Fachsemesters bis zu einem von dem ERASMUS-Koordinator oder der ERASMUS-Koordinatorin rechtzeitig bekannt zu gebenden Termin der Mentorin oder dem Mentor mitteilen. Für Studentinnen und Studenten, die bis zu diesem Termin keine entsprechende

Mitteilung machen, wird davon ausgegangen, dass sie kein Auslandsstudium absolvieren wollen.

§ 8

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Dozentinnen und Dozenten, die Veranstaltungen anbieten, nach Vereinbarung durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin zu besprechen.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität) Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang und das weiterbildende Studium vom

17. Dezember 2009 (FU-Mitteilungen 19/2010, S. 338) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Wintersemesters 2014/15 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs und des weiterbildenden Studiums

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang und des weiterbildenden Studiums zu entnehmen.

Modul: Childhood Studies			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben Kenntnisse verschiedener Theorien und Konzepte der Kindheitsforschung und können selbstständig mit ihnen umgehen und sie auf Kinderrechte und kinderrechtliche Handlungsfelder beziehen. Des Weiteren können sie Theorien und Konzepte der Kindheitsforschung in ihrer jeweiligen Relevanz und Problematik für die Analyse der Lebenssituationen von Kindern und für politisches, pädagogisches und rechtliches Handeln erkennen und erklären. Sie sind in der Lage, Kindheiten und Kindheitsdiskurse in ihrer historischen und kulturellen Variabilität zu erkennen und vergleichend zu analysieren und sie können die soziale Realität von Kindern in verschiedenen historischen, sozialen, kulturellen, politischen, geografischen und ökonomischen Zusammenhängen analysieren und auf Handlungsfelder beziehen.			
Inhalte: Das Einführungsmodul umfasst zwei Seminare. Den Auftakt zu Seminar I, das Theorien und Untersuchungen der internationalen sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung gewidmet ist, bildet eine Reflexion der Studentinnen und Studenten über ihre eigenen persönlichen oder beruflichen Erfahrungen. Seminar II befasst sich mit Forschungsansätzen und -ergebnissen zur Entwicklung von Kindheitsbildern und Kindheitsverläufen sowie Generationenverhältnissen in verschiedenen historischen Epochen und Kulturen. Besondere Aufmerksamkeit wird den sozialen Lebensverhältnissen, Machtstrukturen und Genderaspekten gewidmet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussionsbeiträge; Selbstreflexion; Lektüre und Analyse theoretischer Texte; Gruppenarbeit; Reflexion und Diskussion vorbereiteter Fragen und Thesen	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 70 Präsenzzeit Seminar II 30
Seminar II	2	Lektüre ausgewählter Forschungsarbeiten; Diskursanalyse von Text-, Bild- und Filmdokumenten; Gruppenarbeit; Reflexion und Diskussion vorbereiteter Fragen und Thesen	Vor- und Nachbereitung Seminar II 70 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 100
Veranstaltungssprache:		Englisch und/oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester; die Seminare finden in Form von Blockveranstaltungen statt	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies and Children’s Rights“ und weiterbildendes Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“	

Modul: Children's Rights			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten haben die Kompetenz, die UN-Kinderrechtskonvention und andere internationale Dokumente zu Kinderrechten in ihrem Aufbau, ihrem Entstehungskontext, ihrer Funktionsweise und in ihren Bezügen zu den Lebenssituationen von Kindern in verschiedenen Lebenslagen und kulturellen Kontexten zu verstehen und zu analysieren. Sie sind in der Lage, Kinderrechte als Bestandteil des internationalen Menschenrechtssystems zu verstehen und die Beziehungen zwischen Völkerrecht, europäischem und nationalem Recht sowie lokalen Rechtstraditionen am Beispiel der Kinderrechte zu erkennen und zu veranschaulichen, sowie die Relevanz von Kinderrechten im deutschen Jugendhilfesystem und Gerichtsverfahren zu erkennen und beispielhaft zu demonstrieren. Die Studenten und Studentinnen können verschiedene Konzepte und Theorien zu Kinderrechten vergleichend analysieren und bewerten sowie Theorien und Ergebnisse der Kinderrechtsforschung in ihrer jeweiligen Relevanz und Problematik für politisches, pädagogisches und rechtliches Handeln erkennen und erklären. Außerdem können sie die Relevanz von Kinderrechten und die möglichen Wege und Probleme der Umsetzung anhand von Beispielen aus Politik und Praxis erkennen.</p>			
Inhalte:			
<p>In diesem Modul werden die Kinderrechte aus der Perspektive verschiedener Fachdisziplinen beleuchtet. Im Zentrum stehen der Universalanspruch, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Kinderrechte, wobei dem Verhältnis zwischen internationalem und nationalem Recht sowie ungeschriebenen Rechten und Rechtstraditionen verschiedener Kulturen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Das Modul umfasst zwei Seminare mit einem begleitenden, E-Learning-gestützten Tutorium. In Seminar I werden internationale, regionale und deutsche Kinderrechtsdokumente vorgestellt und kritisch-vergleichend mit Blick auf ihre Relevanz für Kinder und ihre Umsetzungsmöglichkeiten untersucht. Seminar II befasst sich mit der historischen Entwicklung und aktuellen Implementierung der Kinderrechte einschließlich ihrer philosophischen, anthropologischen, sozialwissenschaftlichen und ethischen Begründungen. Im Tutorium, welches sowohl im web-gestützten Forum als auch in Präsenzveranstaltungen stattfindet, werden Fragen aus beiden Seminaren praxisorientiert diskutiert.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Interaktive Vorlesungen; Gruppenarbeit auf der Basis der Lektüre von Kinder- und anderen Menschenrechtsdokumenten; Reflexion und Diskussion vorbereiteter Fragen und Thesen	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 50
Seminar II	2	Interaktive Vorlesungen; Gruppenarbeit auf der Basis der Lektüre von historischen und theoretischen Texten; kleine Fallstudien, Präsentation und Diskussion von Fallstudien	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 50 Teilnahme, Vor- und Nachbereitung Tutorium 40
Tutorium	1	Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben, Teilnahme an web-gestützten Diskussionsforen zu den in den Seminaren vorgestellten Inhalten	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 100

Veranstaltungssprache:	Englisch und/oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Wintersemester; die Seminare finden in Form von Blockveranstaltungen statt	
Verwendbarkeit:	Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies and Children's Rights“ und weiterbildendes Studium „Childhood Studies and Children's Rights“	

Modul: Methods and Techniques of Childhood and Children's Rights Research			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Forschungen und Forschungsergebnisse auf ihre theoretischen und methodologischen Voraussetzungen hinterfragen als auch unterschiedliche Perspektiven von Kindern und Forscherinnen bzw. Forschern erkennen und sich in die Perspektiven von Kindern hineinversetzen. Sie sind in der Lage, mit Kindern in Forschungs-, Planungs- und Evaluierungsprozessen partnerschaftlich umzugehen und Kinder in die Forschung mit einzubeziehen. Sie erwerben die Kompetenz, Praxisprojekte in partizipatorischer Weise sowie Forschung bezogen auf internationale Kinderrechte zu planen und zu evaluieren. Des Weiteren können sie Entscheidungen über plausible Forschungsmethoden für die studentischen Arbeiten treffen und über Forschungsergebnisse angemessen berichten. Sie können wissenschaftliche Arbeiten formgerecht und den gängigen Standards entsprechend verfassen.			
Inhalte: Das Seminar vermittelt die notwendigen Grundlagen, um eigene Forschungen durchführen und vorliegende Forschungsergebnisse kritisch beurteilen zu können. Es vermittelt Methodenkenntnisse insbesondere für qualitative und partizipative Forschungsvorhaben und die Evaluierung von Praxisprojekten (Erhebungs- und Auswertungsmethoden). Weiterhin werden ethische und rechtliche Fragen der Forschung über und mit Kindern erörtert. Im Tutorium wird einerseits Handwerkszeug für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten erlernt und andererseits Gelegenheit geboten, die erworbenen Methodenkenntnisse anhand von Case Studies und kleinen Forschungsprojekten praktisch zu erproben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion; gemeinsame Methodenanalyse einzelner Fallbeispiele	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 50 Präsenzzeit Tutorium 18
Tutorium	18 h	Essays schreiben, gemeinsame Erarbeitung verschiedener Forschungsmethoden (Gruppenarbeit)	Vor- und Nachbereitung Tutorium 52 Vorbereitung der Forschungsmethode und der Mentorinnen- bzw. Mentorensitzung sowie deren Nachbereitung 50
Mentorensitzung	2 h		Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 100
Veranstaltungssprache:		Englisch und/oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester; die Seminare finden in Form von Blockveranstaltungen statt	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies and Children's Rights“ und weiterbildendes Studium „Childhood Studies and Children's Rights“	

Modul: Work and Education of Children in an International and Intercultural Comparison			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die sozialen und kulturellen Hintergründe der Arbeit von Kindern und ihrer verschiedenen Bedeutungen für Kinder verstehen und anderen erklären. Sie sind in der Lage, sich kritisch mit politischen Konzepten und Strategien im Umgang mit Kinderarbeit und entsprechenden rechtlichen Regelungen auseinanderzusetzen sowie eigene Positionen und mögliche Wege ihrer Umsetzung begründet zu formulieren. Sie können Spiel und Arbeit als verschiedene kulturelle Praktiken von Kindern in ihren Zusammenhängen und ihrer Widersprüchlichkeit verstehen und anderen erklären. Sie erwerben die Kompetenz, die Vor- und Nachteile formaler und informeller Bildungs- und Lernprozesse für Kinder zu erkennen und mögliche Anwendungsfelder darzustellen sowie kindzentrierte Bildungskonzepte mit der Situation von Kindern in verschiedenen Lebenslagen in Beziehung zu setzen, ihre Vorteile für die Kinder zu erklären und sie praktisch umzusetzen. Außerdem können sie das Recht auf Bildung sowie wirtschaftliche und soziale Rechte auf konkrete Lebenssituationen von Kindern beziehen und Möglichkeiten ihrer Umsetzung entwickeln.			
Inhalte: Arbeit und Bildung werden als wesentliche Bestandteile der Lebenswelt von Kindern verstanden, die sich auf ihr Selbstverständnis und ihre Lebensperspektiven auswirken. Es werden die verschiedenen Formen, Gründe und Bedeutungen von Arbeit und Bildung für Kinder und die Zusammenhänge zwischen ihnen in verschiedenen nationalen und kulturellen Kontexten reflektiert und die Bezüge zu sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten erörtert. In Seminar I steht der Themenbereich Arbeit, im Seminar II der Themenbereich Bildung im Mittelpunkt. Besondere Aufmerksamkeit finden die Ansätze globalen und interkulturellen Lernens. Neben der Forschungsliteratur werden auch Fallbeschreibungen und Selbstzeugnisse von Kindern in verschiedenen Medien erörtert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Gruppenarbeit; Vorbereitung und Leitung themenspezifischer Sitzungen	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 50
Seminar II	2		Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 50
Kolloquium	2	Interpretation von Fallbeschreibungen und Selbstzeugnissen	Präsenzzeit Kolloquium 50 Vor- und Nachbereitung 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 70
Veranstaltungssprache:		Englisch und/oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (Sommersemester); die Seminare finden in Form von Blockveranstaltungen statt; das Kolloquium findet zweiwöchentlich statt	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies and Children's Rights“ und weiterbildendes Studium „Childhood Studies and Children's Rights“	

Modul: Children out-of-Place and Child Rights oriented Practice			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
<p>Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, verschiedene Lebenslagen sozial benachteiligter, ausgegrenzter und diskriminierter Kinder zu analysieren und die Relevanz verschiedener Theorien für die Analyse benachteiligter Lebenslagen von Kindern zu erkennen und kritisch zu beurteilen. Sie erwerben die Kompetenz, die Dialektik von sozialer Benachteiligung und Bewältigungshandeln zu verstehen und Bezüge zwischen benachteiligten Lebenslagen und Kinderrechten herzustellen sowie kodifizierte und nichtkodifizierte Kinderrechte hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Umsetzbarkeit zu beurteilen. Sie können den Universalanspruch der Kinderrechte mit verschiedenen kulturellen Traditionen und spezifischen Lebenslagen von Kindern in Beziehung setzen. Des Weiteren haben sie Kenntnisse von subjekt- und kinderrechtsorientierten Handlungskonzepten sowie die Kompetenz, diese Konzepte auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu beurteilen und umzusetzen. Es ist ihnen möglich, Problem- und Praxisprojekte unter aktiver Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten zu planen und zu evaluieren. Außerdem können sie Projektanträge formulieren sowie thematische und finanzielle Rechenschaftsberichte verfassen.</p>			
Inhalte:			
<p>Im Mittelpunkt stehen Lebenssituationen von Kindern in sozial benachteiligten und kulturell marginalisierten Lebenslagen sowie ihre Formen der Lebensbewältigung. Unter Bezug auf Handlungstheorien und rechtsbasierte Handlungskonzepte werden die Voraussetzungen ermittelt, die für die Inanspruchnahme der Kinderrechte unentbehrlich sind. Weitere Kenntnisse werden anhand verschiedener Quellen und Materialien (beispielsweise Selbstzeugnisse von Kindern, UN-Dokumente, Projektberichte, Internetquellen) erworben. In Seminar I werden kinderrechtsbasierte und subjektorientierte Handlungskonzepte, Selbsthilfinitiativen und soziale Bewegungen in ihrer Relevanz für die Umsetzung der Kinderrechte von sozial benachteiligten und marginalisierten Kindern analysiert. In Seminar II werden theoretische und methodische Grundlagen der Planung und Evaluierung von Forschungs- und Praxisprojekten sowie Kenntnisse für die Erarbeitung von Projektanträgen und -berichten vermittelt. Im Rahmen des Tutoriums werden Beispiele von Best Practice erörtert und Übungen veranstaltet, verbunden mit Exkursionen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Literaturstudium; Internetrecherchen; Diskussionsbeiträge, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 50
Seminar II	2	Literaturstudium, Exemplarische Analyse von Projektanträgen und -berichten, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 50 Präsenzzeit Tutorium 15
Tutorium	1	Gruppenarbeit; Exkursionen zu Kinderrechte-Organisationen und öffentlichen Institutionen	Exkursionen, Vor- und Nachbereitung Tutorium 55 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 70

Veranstaltungssprache:	Englisch und/oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:	Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:	300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:	Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:	Einmal jährlich (Sommersemester); die Seminare finden in der Form von Blockveranstaltungen statt; das Tutorium findet zweiwöchentlich statt; die Exkursionen finden an verschiedenen Zeitpunkten während des Semesters statt	
Verwendbarkeit:	Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies and Children's Rights“ und weiterbildendes Studium „Childhood Studies and Children's Rights“	

Modul: Children and Media			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse von Theorien und Forschungen zu Mediengebrauch und Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen. Sie sind in der Lage, die Mediennutzung (einschl. Internet) von Kindern zu analysieren und unter dem Aspekt ihrer Wirkungen und Bedeutungen für die Kinder zu beurteilen. Sie können die Darstellung von Kindern in Medien unter rechtlichen, sozialen, psychologischen und ethischen Aspekten beurteilen und angemessene Formen des Kindermedienschutzes einschließlich der Vermittlung von Medienkompetenzen entwickeln. Sie lernen, die Relevanz des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung von Kindern zu erkennen, und können die Mitwirkung von Kindern in Medienproduktionen unter rechtlichen, sozialen, psychologischen und ethischen Aspekten analysieren und bewerten. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sowie Fragen zu Gender und Diversity können die Studentinnen und Studenten Medien in der pädagogischen Arbeit nutzen und Medienproduktionen mit Kindern erarbeiten. Außerdem können sie Menschenrechtsbildung mit Kindern unter Einbeziehung von Medien praktizieren.			
Inhalte: Theorien und Forschungen zu Mediengebrauch und Mediensozialisation von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung von Print- und elektronischen Medien; Internet als Kommunikationsmedium von Kindern; rechtliche, soziale, psychologische und ethische Aspekte der Darstellung von Kindern in den Medien; Chancen und Risiken der Nutzung von Medien, Kindermedienschutz und Vermittlung von Medienkompetenzen; medienrelevante Kinderrechte; Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung von Kindern; Kinder als Darsteller in Medien sowie rechtliche und pädagogische Aspekte des Kinderarbeitsschutzes; Medienarbeit mit Kindern und medienvermittelte Formen von Kinderpartizipation; Medienproduktionen von und mit Kindern; Mediengebrauch in pädagogischen Einrichtungen; medienvermittelte Menschenrechtsbildung für und mit Kinder/-n verschiedener Altersgruppen. In Seminar I werden sozial- und rechtswissenschaftliche Grundlagen für die Analyse des Verhältnisses von Kindern und Medien vermittelt. In Seminar II werden Handlungskonzepte für die Medienarbeit und die medienvermittelte Menschenrechtsbildung von und mit Kindern erarbeitet. Im Tutorium werden hierzu Praxisbeispiele analysiert und Übungen veranstaltet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Literaturstudium; Internetrecherchen; Diskussionsbeiträge, Gruppenarbeit	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 50
Seminar II	2	Literaturstudium; Internetrecherchen; Erarbeitung von Praxismodellen	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 50 Präsenzzeit Tutorium 15
Tutorium	1	Sichtung von Praxisbeispielen; Gruppenarbeit; Übungen	Vor- und Nachbereitung Tutorium 50 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 75
Veranstaltungssprache:		Englisch und/oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (Sommersemester); die Seminare finden in der Form von Blockveranstaltungen statt; das Tutorium findet zweiwöchentlich statt	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies and Children's Rights“ und weiterbildendes Studium „Childhood Studies and Children's Rights“	

Modul: Internship/Project			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten bekommen einen exemplarischen Einblick in ein kinderrechtlich relevantes Handlungsfeld und erwerben die Kompetenz, die Relevanz des Handlungsfeldes für die Umsetzung der Kinderrechte zu beurteilen. Sie sind in der Lage, ein kinderrechtliches Projekt in Teamarbeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren und sie kennen Finanzierungsmöglichkeiten und können Förderung für Projekte einwerben sowie Leitungsfunktionen in einem kinderrechtlich relevanten Handlungsfeld auszuüben.			
Inhalte: Das Praktikum vermittelt exemplarisch Einblicke in ein kinderrechtlich relevantes Handlungsfeld (z. B. in staatlichen Behörden, Nichtregierungsorganisationen, internationalen Organisationen). Das praktische Projekt kann unterschiedliche Formen haben. Beispielsweise kann in Gruppenarbeit eine Vorlesungsreihe zu einem kinderrechtsrelevanten Thema konzipiert werden und Förderung für diese eingeworben werden. Ein anderes Beispiel für ein praktisches Projekt kann die Konzeption und Durchführung eines Kinderrechtetages im Rahmen der KinderUni sein oder die Mitwirkung an Projekten oder Organisationen, mit denen der EMCR kooperiert, sowie den zwei angebotenen Veranstaltungen mit den Studenten und Studentinnen, die ein Forschungsvorhaben planen oder evaluieren und denjenigen die ein Praktikum absolvieren. Der Praktikumsbericht soll Aufschluss geben über die Handlungsziele, die Arbeitsaufgaben und -abläufe im Handlungsfeld, Probleme der Umsetzung, die Relevanz des Handlungsfeldes für die Umsetzung von Kinderrechten und die erforderlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Praktikumsstelle. Das Kolloquium findet in Form zweier Blockveranstaltungen gemeinsam mit den Studentinnen und Studenten statt, die das Modul „Research Proposal“ durchführen. Die Planung und Durchführung des Projekts wird begleitet von regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Sitzungen mit den Modulverantwortlichen bzw. Mentoren und Mentorinnen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum oder Projekt	235 h	Mitarbeit in der Praktikumeinrichtung/im Projekt, Tagebuch	Präsenzzeit Praktikum/Projekt 235
Kolloquium	1	Erarbeitung des Beobachtungsleitfadens und der Struktur des Praktikumsberichts mit Unterstützung der Mentorin bzw. des Mentors	Vor- und Nachbereitung des Praktikums/Projekts 25 Erstellung des Praktikums-/Projektberichts 15 Präsenzzeit Kolloquium 15
Mentoringprogramm	5 h	Erarbeitung und Diskussion des Projekts/des Praktikums mit dem Mentor/der Mentorin	Sitzung mit Mentor/in und deren Vorbereitung 10
Veranstaltungssprache:		Deutsch, bei Bedarf auch Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester; das Kolloquium findet in Form von Blockveranstaltungen statt	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies and Children's Rights“ und weiterbildendes Studium „Childhood Studies and Children's Rights“	

Modul: Research Proposal			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie/Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozent/in des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind qualifiziert, ein praxisrelevantes Forschungsvorhaben zu einem kindheitswissenschaftlichen bzw. kinderrechtlichen Thema zu konzipieren. Sie können ein kinderrechtliches Projekt selbstständig planen und evaluieren und sind vorbereitet, Leitungsfunktionen in einem kinderrechtlich relevanten Handlungsfeld auszuüben.			
Inhalte: Das Forschungsvorhaben soll so angelegt sein, dass es die Planung, Durchführung und Evaluierung eines Praxisprojekts erleichtert und fundiert. Es erstreckt sich wahlweise auf die Planung einer Fallanalyse in einem pädagogischen, sozialen oder juristischen Handlungsfeld mit Bezug zu Kinderrechten; einer qualitativen Studie zu einem ausgewählten kindheitswissenschaftlichen oder kinderrechtlichen Thema; einer theoretischen Expertise zu einem ausgewählten kindheitswissenschaftlichen oder kinderrechtlichen Thema; der Evaluierung eines pädagogischen oder sozialen Projekts mit Kindern in Deutschland oder einem anderen europäischen oder außereuropäischen Land. Die Erarbeitung des Forschungsvorhabens wird im Kolloquium kontinuierlich begleitet. Um einen Austausch mit den Studentinnen und Studenten zu ermöglichen, die das Praktikum absolvieren oder ein praktisches Projekt durchführen, wird das Kolloquium über den zweiwöchentlichen Veranstaltungsrhythmus hinaus in Form zweier Veranstaltungen gemeinsam durchgeführt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Mentoringprogramm	5 h	Vorstellung und Diskussion des Forschungsvorhabens mit dem Mentor/der Mentorin	Sitzung mit Mentor/in und deren Vorbereitung 10
Kolloquium	2	Erarbeitung des Forschungsvorhabens; mündliche Vorstellung des Vorhabens	Präsenzzeit Kolloquium 30 Realisierung Forschungsvorhaben 230
Forschungsvorhaben	230 h		Vor- und Nachbereitung Forschungsvorhaben 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch, bei Bedarf auch Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester; das Kolloquium findet zweiwöchentlich und in der Form von Blockveranstaltungen statt	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang „Childhood Studies and Children's Rights“ und weiterbildendes Studium „Childhood Studies and Children's Rights“	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fach-semester	Module		
1. (30 LP)	Childhood Studies (10 LP)	Children's Rights (10 LP)	Methods and Techniques of Childhood and Children's Rights Research (10 LP)
2. (30 LP)	Work and Education of Children in an International and Intercultural Comparison (10 LP)	Children out-of-Place and Child Rights oriented Practice (10 LP)	Children and Media (10 LP)
3. (30 LP)	Internship/Project oder Research Proposal (10 LP)		Masterarbeit (20 LP)